

Abrechnungsübersicht SARS-COV 2 - HZV und Kollektivsystem

ICD-Verschlüsselung:

Virus wurde labordiagnostisch nachgewiesen: U07.1! COVID-19

klinisch-epidemiologische Diagnose COVID-19, keine Labordiagnostik: U07.2!

Diagnosesicherheit ist unbedingt mit anzugeben

	HZV-Patient		KV-Patient (Hier nur Grobdarstellung)	
	Ziffer	Voraussetzung	Ziffer	Voraussetzung
Pauschalen				
Behandlungsanlass Arzt - Patient	0000	persönlich / telefonisch / telemedizinisch / Videosprechstunde	Versichertenpauschale	Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt und/oder Arzt-Patienten-Kontakt im Rahmen einer Videosprechstunde
			01435	Telefongespräch kein weiterer direkter Patientenkontakt im Quartal - Sonst Versichertenpauschale
			01434	Gespräch von mind. 5 Minuten max. 6x / Patient abrechenbar mind. 1 persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt in den letzten 6 Quartalen
Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung	0003 / P4	Leistungsinhalt gem. Anlage 3 HZV- Vertrag persönlich / telefonisch / telemedizinisch / Videosprechstunde	03220/03221	nur bei persönlichem Kontakt oder unter bestimmten Voraussetzungen auch Videosprechstunde Arzt-Patient
Vertreterpauschale	0004	Vorliegen eines Behandlungsanlass zwischen Arzt und Patient persönlich / telefonisch / telemedizinisch / Videosprechstunde	Versichertenpauschale	

Zuschläge				
VERAH / NäPa	Zuschlag auf jede vergütete P3	wird bei vorliegender VERAH-Qualifikation automatisch vergütet	03060 - Zuschlag zu der GOP 03040	Die Gebührenordnungsposition 03060 wird durch die zuständige KV bis zum Höchstwert zugesetzt
Videosprechstunde	nur im GWQ-Vertrag : 'Zuschlag (Z4) auf jede vergütete P1 Dokumentation: "OVS"	nur im GWQ-Vertrag : wird bei vorliegender Qualifikation automatisch vergütet	01444	Zuschlag auf die Grundpauschale
			01450	
			01451	
weitere Zuschläge (Psychosomatik, Innovationszuschlag)	Zuschlag auf jede vergütete Pauschale	werden bei vorliegender Qualifikation automatisch vergütet	-	
beispielhafte Einzelleistungen (gem. Anlage 3 des jeweiligen HZV-Vertrages)				
zum Teil in ihrer Eigenschaft unabhängig davon, ob Beratung/Behandlung telefonisch, per Videosprechstunde oder vor Ort (persönlich) in der Praxis erbracht wurde				
Differentialdiagnostische Klärung / Verbale Intervention psychosomatischer Krankheitszustände	35100 /35110	Leistungsinhalt gem. Anlage 3 HZV-Vertrag	35100 /35110	
verlängerte Sprechzeit	0010	mindestens 15 Minuten Gesprächszeit		
unvorhergesehene Inanspruchnahme I / II	01100 / 01101	Leistungsinhalt gem. Anlage 3 HZV-Vertrag		
Sonderziffern SARS-COV-2				
SARS-CoV-2-Fälle	auch bei HZV-Patienten über KV-Schein kennzeichnen, wenn weitere Leistungen über KV abgerechnet werden		88420	Jeder Tag mit Interaktion ist zu kennzeichnen
Labortest	auch bei HZV-Patienten über KV-Schein kennzeichnen		32006	Laborbudget bleibt unbelastet
Portokosten	9000	<u>Regionsspezifische Sonderregelungen</u> nähere Informationen sowie genau Aussagen zu einzelnen Regionen folgen (Nachdokumentation in Q3/2020)	40120 - 40126	